

Budget- und AFP-Anträge zum AFP 2024–2027

2023/397

Datum: **2. November 2023**

Folgende Anträge sind eingereicht worden:

- 01 Christina Wicker: **Realloohnerhöhung** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)
- 02 SP-Fraktion: **Realloohnerhöhung** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)
- 03 FDP-Fraktion: **Reduktion Personalaufwand auf Niveau Budget 2023 wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt.** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)
- 04 FDP-Fraktion: **Reduktion FKD auf Niveau Budget 2023 wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt.** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)
- 05 Stefan Degen: **Auch im Finanzplanjahr 2023 wird eine Tranche Finanzfehlbetrag abgetragen** (Budget 2024)
- 06 SP-Fraktion: **Kaufkraft stärken - Prämienverbilligungen erhöhen** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)
- 07 FDP-Fraktion: **Wiederaufnahme Einkommenssteuerreform und Vermögenssteuerreform II** (zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2025-2027)
- 08 FDP-Fraktion: **Reduktion Personalaufwand VGD auf Niveau Budget 2023 wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)
- 09 Beatrice Von Sury: **Aufstockung der Waldmittel - 1** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)
- 10 Beatrice Von Sury: **Aufstockung der Waldmittel - 2** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)
- 11 SP-Fraktion: **Erhöhung des Betrags für Palliative Care um CH 15'000** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)
- 12 FDP-Fraktion: **Reduktion Personalaufwand BUD auf Niveau Budget 2023 wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt.** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)

- 13 FDP-Fraktion: **Reduktion Personalaufwand SID auf Niveau Budget 2023 wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt.** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)
- 14 Adil Koller und Marc Schinzel: **Swisspeace: Baselland unterstützt Friedensförderung konkret** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)
- 15 Stefan Degen: **Kein Geld für swisspeace** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)
- 16 FDP-Fraktion: **Reduktion neu zu schaffende Stellen Polizei bis Genehmigung LR-Vorlage** (Budget 2024)
- 17 Roman Brunner: **Entlastung der Gemeinden für Spezialfunktion Klassenleitung** (Budget 2024 und zu den Folgejahren)

Budgetantrag 2023/397_01

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Christina Wicker
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Ballmer, Kirchmayr, Krebs
Eingereicht am	02.11.2023
Titel des Antrags	Reallohnerhöhung
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	alle Direktionen und Dienststellen
Konto Budgetkredit	Personalaufwand
Beantragte Veränderung	+0,5 %

Beschreibung / Begründung	Die letzte Erhöhung der Reallöhne um 0,5 % erfolgte im Jahre 2022. Der Landrat genehmigte den Antrag der Regierung, während die Anträge von 2 % resp. 1 % abgelehnt wurden. Der Regierungsrat beantragt für das Jahr 2024 einen Teuerungsausgleich von 2,45 %. Demgegenüber steht die Forderung der Arbeitnehmervertretungen von 4,05 %. Eine weitere moderate Realloohnerhöhung von 0,5 % würde den Kaufkraftverlust zusätzlich abfedern. Es wäre zudem eine angemessene Kompromisslösung gegenüber den Forderungen der Arbeitnehmerverbände. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels werden durch die Rekrutierung von neuem Personal die langjährigen Staatsangestellten in der Lohnneinreihung benachteiligt, da den neuen Fachkräften ein der aktuellen Marktsituation angepasster besserer Anfangslohn geboten werden muss- Langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ohne Lohnstufenanstieg verlieren an Kaufkraft. Die Krankenkassenprämien werden im Warenkorb nicht berücksichtigt und fliessen daher nicht in die Berechnung der Teuerung ein.
---------------------------	---

Budgetantrag 2023/397_02

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in	SP-Fraktion
Zuständig	Simone Abt
Mitunterzeichnet von	Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Strüby, Wyss
Eingereicht am	02.11.2023
Titel des Antrags	Reallohnerhöhung
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	alle Dienststellen
Konto Budgetkredit	Personalaufwand
Beantragte Veränderung	1 %
Beschreibung / Begründung	Es wird eine Reallohnerhöhung von 2% für das gesamte Personal gefordert. Dafür ist das Lohngefüge insgesamt, ausgedrückt in den Lohnbändern, anzuheben. Es herrscht Fachkräftemangel, der alle Direktionen betrifft. Aufgrund dieses Fachkräftemangels muss bei der Rekrutierung von neuem Personal ein guter Anfangslohn geboten werden, was zu einer Benachteiligung der langjährigen Staatsangestellten in der Lohneinreihung führt. Diese langjährigen Mitarbeitenden schauen sich in der Folge nach neuen Stellen um. Diese Konkurrenzsituation kann nur durch eine Reallohnerhöhung vermindert werden. Ausserdem erfolgte die letzte Reallohnerhöhung im Jahr 2001. Für 2023 wurde eine Reallohnerhöhung von 2% beantragt und 0,5% beschlossen. Die Situation hat sich seither merklich verschärft; die Kaufkraft der Angestellten ist mit den Krankenkassenprämien und der Teuerung stark unter Druck geraten.

Budgetantrag 2023/397_03

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in	FDP-Fraktion
------------	--------------

Zuständig	Andreas Dürr
-----------	--------------

Mitunterzeichnet von	
----------------------	--

Eingereicht am	02.11.2023
----------------	------------

Titel des Antrags	Reduktion Personalaufwand auf Niveau Budget 2023 wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt.
-------------------	---

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	1. Stellenplan Tabelle 31 Seite 100 – alle Direktionen
---	--

Konto Budgetkredit	Personalaufwand
--------------------	-----------------

Beantragte Veränderung	Reduktion Personalaufwand auf Niveau Budget 2023 wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit und keine LR-Vorlage mit Ausgabenbewilligung vorliegt.
------------------------	--

Beschreibung / Begründung	Das Finanzhaushaltsgesetz sieht im Ausgabenrecht §33 vor, dass «jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraussetzt». Gemäss § 34 ist eine Ausgabe neu, wenn bezüglich ihrer Vornahme oder deren Modalitäten, insbesondere der Höhe und des Zeitpunkts, eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Sämtliche Stellen- und somit Personalaufwands-Erhöhlungen, die diesem rechtlichen Grundsatz widersprechen, sind aus dem AFP 2024-2027 zu streichen. Bsp. sind in FDK, VGD, BUD und SID zu finden.
---------------------------	--

Budgetantrag 2023/397_04

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in	FDP-Fraktion
------------	--------------

Zuständig	Andreas Dürr
-----------	--------------

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am	02.11.2023
----------------	------------

Titel des Antrags	Reduktion FDK auf Niveau Budget 2023 wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt.
-------------------	---

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	FDK
---	-----

Konto Budgetkredit	Personalaufwand
--------------------	-----------------

Beantragte Veränderung	Konto 30 Personalaufwand keine Erhöhung um Stellen für Digitalisierungsstrategie, wo nicht explizit mit Projekt "digital+" vom Landrat genehmigt
------------------------	--

Beschreibung / Begründung	Das Finanzhaushaltsgesetz sieht im Ausgabenrecht §33 vor, dass «jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraussetzt». Gemäss § 34 ist eine Ausgabe neu, wenn bezüglich ihrer Vornahme oder deren Modalitäten, insbesondere der Höhe und des Zeitpunkts, eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Sämtliche Stellen- und somit Personalaufwands-Erhöhlungen, die diesem rechtlichen Grundsatz widersprechen, sind aus dem AFP 2024-2027 zu streichen. In der FDK handelt es sich um Stellen für die Digitalisierungsstrategie im weiteren Sinne, die nicht explizit mit dem Projekt "digital+" vom Landrat genehmigt wurden.
---------------------------	---

Budgetantrag 2023/397_05

zum Budget 2024

Urheber/in Stefan Degen

Zuständig

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am 02.11.2023

Titel des Antrags Auch im Finanzplanjahr 2023 wird eine Tranche Finanzfehlbetrag abgetragen

**Dienststelle oder
kleinere Organisationseinheit**

Konto Budgetkredit Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beantragte Veränderung Auch im Jahr 2024 soll mindestens eine volle Tranche vom Bilanzfehlbetrag abgetragen werden. Diese soll bereits heute fix eingeplant und zwingend gebucht werden.

Beschreibung / Begründung Bei der Abtragung des Fehlbetrages ist der Kanton ein wenig im Vorsprung gegenüber der Planung. Dieser Vorsprung darf nicht leichtfertig und nur präventiv aufgegeben werden. Es gilt, diesen "Ausserbilanzbetrag" so schnell wie möglich in die Rechnung des Kantons zu integrieren. Damit dieser Vorsprung gehalten werden kann, muss auch im Jahr 2024 eine volle Tranche abgetragen werden.

Budgetantrag 2023/397_06

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in	SP-Fraktion
Zuständig	Adil Koller
Mitunterzeichnet von	Abt, Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Strüby, Wyss
Eingereicht am	02.11.2023
Titel des Antrags	Kaufkraft stärken - Prämienverbilligungen erhöhen
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	FKD
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	+25 Mio.

Beschreibung / Begründung	Krankenkassenprämien, Mieten und Energie werden teurer, das belastet die ganze Bevölkerung. Am stärksten betroffen sind jedoch die tiefen Einkommen und der Mittelstand, weil sich ihre Kaufkraft am meisten verringert. Das liegt insbesondere daran, dass tiefere Einkommensklassen einen hohen Anteil an Konsumausgaben haben (und entsprechend eine tiefe Sparquote), während hohe Einkommensklassen ihre höheren Ausgaben für Prämien oder Strom durch eine etwas weniger hohe Sparquote ausgleichen können. https://kof.ethz.ch/news-und-veranstaltungen/kof-news0/2022/11/wer-leidet-am-meisten-unter-der-hohen-inflation/_jcr_content/wide_content/image_1460787431/image.imageformat.lightbox.364991285.png
---------------------------	--

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

Der Kanton kann die tiefen Einkommensgruppen und den Mittelstand zielgerichtet mit der Prämienverbilligung unterstützen. Das ist ein unbürokratisches und etabliertes Mittel. Deshalb ist es auch wichtig, dass der Regierungsrat prüft, wie der Bezügerkreis der Prämienverbilligungen angepasst werden kann. Im Baselbiet erhalten heute sehr wenige Haushalte überhaupt Prämienverbilligungen. Kurzfristig können jedoch die Prämienverbilligungen für den aktuellen Kreis der Bezügerinnen und Bezüger erhöht werden.

Zum Ausgleich der Prämienhöhung und des allgemeinen Kaufkraftverlusts sollen die Prämienverbilligungen um 25 Millionen Franken erhöht werden. Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine entsprechende Richtprämienanpassung vorzunehmen.

AFP-Antrag 2023/397_07

zu einem oder zu mehreren der Finanzplanjahre 2025–2027

Urheber/in FDP-Fraktion

Zuständig Saskia Schenker

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am 02.11.2023

Titel des Antrags Wiederaufnahme Einkommenssteuerreform und Vermögenssteuerreform II

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit FKD, 2107 Kantonale Steuern

Elemente des AFP
(Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Aufgaben
- ☐ Indikatoren
- ☐ Projekte
- ☒ Erfolgsrechnung (unter «Beantragte Veränderung» möglichst einen Betrag angeben)
- ☐ Investitionen
- ☐ Sonstiges:

Beantragte Veränderung Betrag gemäss Planung in früheren AFP

Zeitraum
(Mehrfachauswahl möglich)

☒ 2025 ☒ 2026 ☒ 2027

Beschreibung / Begründung

Abbildung Projekt Steuergesetz Einkommenssteuerrevision 2025 und Vermögenssteuerreform II in der Erfolgsrechnung gemäss bestehendem Regierungsbeschluss, bisheriger Aufnahme in frühere AFP und Ankündigung mit Vorlage 2022/152 sowie anlässlich der Volksabstimmung zur Vermögenssteuerreform I vom 27. November 2022

Budgetantrag 2023/397_08

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in	FDP-Fraktion
------------	--------------

Zuständig	Saskia Schenker
-----------	-----------------

Mitunterzeichnet von	
----------------------	--

Eingereicht am	02.11.2023
----------------	------------

Titel des Antrags	Reduktion Personalaufwand VGD auf Niveau Budget 2023 wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt
-------------------	--

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	VGD
---	-----

Konto Budgetkredit	Personalaufwand
--------------------	-----------------

Beantragte Veränderung	Konto 30 Personalaufwand keine Erhöhung um 0.6 FTE befristete Stelle und 0.9 FTE nicht befristete Stelle aufgrund fehlender Rechtsgrundlage, Budgetkredit, LR-Vorlage.
------------------------	--

Beschreibung / Begründung	Das Finanzhaushaltsgesetz sieht im Ausgabenrecht §33 vor, dass «jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraussetzt». Gemäss § 34 ist eine Ausgabe neu, wenn bezüglich ihrer Vornahme oder deren Modalitäten, insbesondere der Höhe und des Zeitpunkts, eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Sämtliche Stellen- und somit Personalaufwands-Erhöhrungen, die diesem rechtlichen Grundsatz widersprechen, sind aus dem AFP 2024-2027 zu streichen. In der VGD handelt es sich um 0.6 FTE für eine neue befristete Stelle und 0.9 FTE eine neue nicht befristete Stelle.
---------------------------	---

Budgetantrag 2023/397_09

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Béatrix von Sury
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Ackermann, Agostini, Doka, Dinkel, Eichenberger, Grasarevic, Hänggi, Ineichen, Rigo, Weibel, Wicker
Eingereicht am	02.11.2023
Titel des Antrags	Aufstockung der Waldmittel - 1
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2205 Amt für Wald, VGD
Konto Budgetkredit	Sach- und übriger Betriebsaufwand
Beantragte Veränderung	CHF + 0.4 Mio.

Beschreibung / Begründung	Die Unterzeichnenden fordern mit dem vorliegenden Budgetpostulat eine Aufstockung der Waldmittel um 1.5 Millionen Franken jährlich zur Sicherung der Waldleistungen im Hinblick auf den Klimawandel. Die seit 2019 mit der Waldmillion und den Wiederherstellungsmassnahmen erfolgreich getesteten Massnahmen sollen flächendeckend umgesetzt werden. Die aktuell kritische Lage im Wald wird sich mittelfristig voraussichtlich nicht verbessern - im Gegenteil. Die Auswirkungen der Sommertrockenheiten der vergangenen Jahre werden sich in den kommenden Jahren erst vollends zeigen. Nur mit mittel- bis langfristigen Massnahmen können
---------------------------	--

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

die Klimafolgen im Wald gemildert werden (siehe Ergebnisse des Forschungsprogramms «Wald im Klimawandel» vom Bundesamt für Umwelt). Es ist Aufgabe des Kantons, hier Initiative zu ergreifen und den betroffenen Waldeigentümern Massnahmen und Wissen zur Bewältigung des Klimawandels zur Verfügung zu stellen. Die hier geforderten Waldmittel sind eine Investition in die Zukunft unserer Wälder. Nur wer die Leistungen erbringt und nachweist, hat Anspruch auf die Mittel. Eine Pauschalvergütung wird nicht gefordert. Je rascher die geforderten Massnahmen realisiert werden, desto grösser ist ihre positive Wirkung im Wald. Die geforderten Waldmittel sind eine wichtige Investition zur Sicherung der Waldleistungen.

- *Wälder, welche besonders sensibel reagieren und prioritäre Massnahmen fordern sind bekannt und können mit geeigneten Modellen vorhergesagt werden.*
- *Beratung und Unterstützung* der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer
- *Wissenstransfer:* Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals, Information der Bevölkerung und insbesondere der Schülerinnen und Schüler (Waldpädagogik)
- regionale Holzversorgung (Absatz und Verwendung). Holz ist ein natürlicher und nachwachsender Rohstoff. Innovationen in die Holzverwendung werden gefördert. Ziel ist eine lokale Kreislaufwirtschaft und Kaskadennutzung des Rohstoff Holz.
- *Monitoring:* Die Auswirkungen des Klimawandels und die Wirkung der getroffenen Massnahmen werden in Form von Referenzflächen überprüft.
- Die Grundlagen für den Beitrag des Waldes zur kantonalen Klimabilanz sollen geschaffen werden.

Budgetantrag 2023/397_10

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Béatrix von Sury
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Ackermann, Agostini, Doka, Dinkel, Eichenberger, Hänggi, Rigo, Weibel, Wicker
Eingereicht am	02.11.2023
Titel des Antrags	Aufstockung der Waldmittel - 2
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2205 Amt für Wald, VGD
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	CHF + 1.1 Mio.

Beschreibung / Begründung	• <i>Adaptionsmassnahmen Wald im Klimawandel:</i> Der Wald soll für den Klimawandel fit gemacht werden. Eine nachhaltige, den neuesten Erkenntnissen des Klimawandels entsprechende Waldpflege ist das Fundament unserer Wälder, welche wir der übernächsten Generation übergeben. Eine grosse Baumartenvielfalt und strukturreiche Wälder sind nach heutiger Erkenntnis eine wichtige Voraussetzung, dass der Wald seine Ansprüche erfüllen kann. Die genetische Vielfalt der standortsangepassten Baumarten ist zu fördern (natürliche Verjüngung und Pflanzungen). Eine Waldpflege mit der Natur und im Einklang mit dem Ökosystem Wald wird gefördert. • <i>Sicherstellen der Erholungsleistung</i> im Verbund mit den Einwohnergemeinden (Mass wird durch Besteller formuliert). Eine aktive Beteiligung des Kantons wäre in der heutigen Situation wünschenswert.
---------------------------	---

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

- *Waldpflege zur Unterstützung der Grundleistungen des Waldes* im Bereich Klimaausgleich, Trinkwasserproduktion, Luftreinigung und des Landschaftsschutzes.
- *Sicherheitsholzerei und -pflege entlang von Kantonsstrassen.* Ein struktureicher und artenvielfältiger Wald mit niederen Bäumen bietet einen optimalen Schutz der Strasseninfrastrukturen und bietet Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Durch eine kontinuierliche Pflege ist die Schutzwirkung am grössten und die Pflegekosten tief.
- *Biodiversität im ganzen Wald:* Die Esche und die Ulme wurden durch eingeschleppte Krankheiten stark dezimiert. Die beiden Baumarten werden zusammen mit weiteren seltenen Baumarten (Wildobst, Sorbus, Eichen, Linden, Edelkastanie, Weichhölzer und Pionierarten, Tanne und Föhren) gezielt gefördert. Synergien zwischen Biotopbäumen, Samenerntebeständen und Altholzinseln werden gesucht, gezielt gefördert und erhalten.
- *Waldbodenschutz:* Boden ist eine nicht ersetzbare natürliche Ressource. Förderung von bodenschonenden Holzernteverfahren. Anpassung und Optimierung der Erschliessungsinfrastrukturen auf die multifunktionale Waldnutzung (Waldpflege, Erholungsnutzung etc.). Minimierung der Rückegassen und Optimierung der CO₂-Bindung im Boden.
- *genetische Diversität:* Ein resilientes Waldökosystem mit vielfältigen Baumarten und einer genetisch vielfältigen Naturverjüngung bietet die beste Risikoversorge für das Waldökosystem. Es werden gezielte Massnahmen ergriffen, um die Naturverjüngung und die genetische Vielfalt zu fördern und zu sichern.
- *Pflege und Resilienzsteigerung im Schutzwald:* Aufgrund der Sommertrockenheit sind viele Waldflächen mit älteren Beständen geschädigt. Um die Schutzwirkung aufrechtzuerhalten und die Resilienz zu steigern, sind intensivere Pflege- und Durchforstungsmassnahmen notwendig. Dies betrifft mehr Flächen und erfordert regelmässige Turnusse als bisher.
- *Mehraufwände zur Vermeidung von Unfällen und Gewährleistung der Arbeitssicherheit:* Viele hiebsreife Bäume weisen mittlerweile einen grossen Anteil an Dürnrästen in den Kronen auf. Bei der Bearbeitung dieser Bäume steigt das Unfallrisiko durch herabfallende Kronenteile markant. Daher sind neuartige, sicherere und aufwändigere Ernteverfahren erforderlich, die zu Mehrkosten führen. In einer Branche, die als gefährlich gilt, muss gewährleistet werden, dass die im Wald Beschäftigten ihre Arbeit angesichts der Auswirkungen des Klimawandels so sicher und unfallfrei wie möglich verrichten können.
- *CO₂-Sequestrierfähigkeit:* Wälder mit einer hohen Diversität auf allen Ebenen (Baumarten, Struktur und Gene) sind resilienter gegen biotische und abiotische Ereignisse, sowohl in der Toleranz/Resistenz als auch bei der Regenerationsfähigkeit. Diese Diversität ist daher auch eine Grundlage für den Erhalt der CO₂-Sequestrierfähigkeit und damit der Klimaleistungen des Waldes. Um die Klimaleistung des Waldes auch in Zukunft zu garantieren, ist es somit zentral, gut abgestimmte Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel im Wald zu unternehmen. In der Schweiz wird dies unter anderem mit dem «adaptivem Waldbau» gemacht. Der Erhalt der CO₂-Sequestrierfähigkeit der Baselbieter Wälder ist eine zentrale Funktion des Waldes.

Budgetantrag 2023/397_11

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in	SP-Fraktion
Zuständig	Simone Abt
Mitunterzeichnet von	Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Strüby, Wyss
Eingereicht am	02.11.2023
Titel des Antrags	Erhöhung des Betrags für Palliative Care um CH 15'000
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	VGD, Palliative Care
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	Entwurf AFP 2024-2027, Seite 221: Der budgetierte Betrag für "Palliative Care" sei um weitere CHF 15'000 zu erhöhen.
Beschreibung / Begründung	Der zusätzliche Betrag soll dem Verein palliative bl+bs zugute kommen. Es handelt sich um eine bereits im Rahmen der Leistungsvereinbarung beantragte Erhöhung der Mittel des Vereins, um CHF 15'000, um das Projekt Palliativ-Woche zu finanzieren. Gemäss Leistungsvereinbarung hat der Verein die Aufgabe, die Bevölkerung für Palliative Care zu sensibilisieren, so wie es im kantonalen Palliative-Care-Konzept vorgesehen ist. Derselbe Antrag wurde im Kanton Basel-Stadt beim Abschluss der Leistungsvereinbarung eingereicht und konnte dort berücksichtigt werden. Es ist wichtig, dass die beiden Kantone bei bikantonalen Institutionen und Anbietern gleichziehen.

Budgetantrag 2023/397_12

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in	FDP-Fraktion
------------	--------------

Zuständig	Stefan Degen
-----------	--------------

Mitunterzeichnet von	
----------------------	--

Eingereicht am	02.11.2023
----------------	------------

Titel des Antrags	Reduktion Personalaufwand BUD auf Niveau Budget 2023 wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt.
-------------------	---

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	BUD
---	-----

Konto Budgetkredit	Personalaufwand
--------------------	-----------------

Beantragte Veränderung	Konto 30 Personalaufwand keine Erhöhung um 1.9 Stellen für Bereiche Projekt- & Baumanagement, Altlastensanierung und befristete Stelle im Arbeitsfeld der erneuerbaren Energien.
------------------------	--

Beschreibung / Begründung	Das Finanzhaushaltsgesetz sieht im Ausgabenrecht §33 vor, dass «jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraussetzt». Gemäss § 34 ist eine Ausgabe neu, wenn bezüglich ihrer Vornahme oder deren Modalitäten, insbesondere der Höhe und des Zeitpunkts, eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Sämtliche Stellen- und somit Personalaufwands-Erhöhrungen, die diesem rechtlichen Grundsatz widersprechen, sind aus dem AFP 2024-2027 zu streichen. In der BUD handelt es sich um Stellen für Bereiche Projekt- und Baumanagement, Altlastensanierung und befristete Stelle im Arbeitsfeld der erneuerbaren Energien.
---------------------------	--

Budgetantrag 2023/397_13

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in FDP-Fraktion

Zuständig Alain Bai

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am 02.11.2023

Titel des Antrags Reduktion Personalaufwand SID auf Niveau Budget 2023 wo für Erhöhung keine Rechtsgrundlage, kein Budgetkredit, keine LR-Vorlage vorliegt.

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit SID

Konto Budgetkredit Personalaufwand

Beantragte Veränderung Keine Erhöhung um 28 Stellen Polizei zbd 8.2 befristete Stellen

Beschreibung / Begründung

Das Finanzhaushaltsgesetz sieht im Ausgabenrecht §33 vor, dass «jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraussetzt». Gemäss § 34 ist eine Ausgabe neu, wenn bezüglich ihrer Vornahme oder deren Modalitäten, insbesondere der Höhe und des Zeitpunkts, eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Sämtliche Stellen- und somit Personalaufwands-Erhöhlungen, die diesem rechtlichen Grundsatz widersprechen, sind aus dem AFP 2024-2027 zu streichen. Bei der SID handelt es sich um Stellen bei der Polizei, die per 2024 budgetiert sind, obwohl es noch keinen Regierungsbeschluss und keine Landratsvorlage für die Strategie Polizei 2024-2027 gibt. Ebenso sollen bei der SID diverse 8.2 befristete Stellen geschaffen werden, für welche keine entsprechende Grundlage besteht.

Budgetantrag 2023/397_14

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Adil Koller und Marc Schinzel
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	Abt, Bammatter, Boerlin, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth Urs, Schürch, Strüby, Wyss
Eingereicht am	02.11.2023
Titel des Antrags	Swisspeace: Baselland unterstützt Friedensförderung konkret
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	SID
Konto Budgetkredit	Transferaufwand
Beantragte Veränderung	Erhöhung um 100'000 pro Budgetjahr
Beschreibung / Begründung	Am 9. Februar 2023 hat der Landrat ein Postulat überwiesen (47:31), das folgende Aufforderung enthält: <i>Der Regierungsrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zur ergreifen, um swisspeace mit einem jährlichen Grundbetrag von 200'000 Franken zu unterstützen (ausserhalb Projektaufträge, Lotteriefonds etc.). Die Unterstützung soll mit einem aktiven Auftreten von swisspeace im Kanton (Veranstaltungen) verbunden sein.</i>

Beschreibung / Begründung

(Fortsetzung)

Der Regierungsrat hat im Regierungsbulletin vom 24. Oktober 2023 folgende Mitteilung gemacht:

Der Regierungsrat beschliesst, die Schweizerische Friedensstiftung «swisspeace» künftig mit einem Betriebsbeitrag von je 100'000 Franken für die nächsten vier Jahre zu unterstützen. Damit soll «swisspeace» verstärkt in die Friedensförderung und -forschung investieren können, aber auch die Präsenz im Kanton Basel-Landschaft ausbauen.

Der Betrag von 100'000 Franken jährlich ist ebenso im Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 eingestellt. Er entspricht nicht der Forderung des Landrates. Während der Kanton Basel-Stadt die Friedensstiftung mit 400'000 Franken jährlich unterstützt, der Bund beteiligt sich mit 800'000 Franken, will die Regierung das vom Landrat mit 47 zu 31 Stimmen überwiesene Postulat also nur zur Hälfte umsetzen.

Das ist auch deshalb unerklärlich, weil damit mittelfristig der Bundesbetrag für Swisspeace gefährdet wird. Mittelfristig müssen die Kantonsbeiträge in der Höhe der Bundesfinanzierung liegen. Dies aus folgendem Grund: Da es sich bei swisspeace um eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) handelt, wird das Institut auch vom Bund unterstützt. Die Höhe der Bundesförderung misst sich unter anderem auch an der Beteiligung der Kantone. Basel-Stadt beteiligt sich mit eigenen Mitteln an der Finanzierung von swisspeace (400'000 CHF pro Jahr). Diese betragen die Hälfte der Bundesfinanzierung. Mit 100'000 Franken des Kantons Baselland ist das Erfordernis für die Bundesfinanzierung gemäss Art. 15 noch nicht eingehalten.

swisspeace ist eine Schweizerische Friedensstiftung, welche mit der Universität Basel verbunden ist. Sie ist das wichtigste Schweizerische Institut für angewandte Friedensforschung und eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung. Sie wurde 1988 gegründet. swisspeace entwickelt die Schweizer Friedenspolitik mit: Das Institut erforscht Konfliktursachen, stärkt die Institutionen in schwachen Staaten, vermittelt bei konkreten Auseinandersetzungen und verbreitet Wissen in diesen Bereichen.

swisspeace hat rund 80 Mitarbeitende und erzielt vor allem Einnahmen durch konkrete Projektaufträge (rund 75%). Die Unterstützung des Kantons Baselland würde es swisspeace ermöglichen, vermehrt ausserhalb von Projektaufträgen eigene Ideen in die Friedensförderung einzubringen. Dazu fehlen momentan die Ressourcen, wenn auch die Kompetenzen und die personellen Beziehungen vorhanden wären. Ein Beispiel dafür ist, dass swisspeace vermehrt Friedensbemühungen initiieren könnte. So hat swisspeace mit Kontakten in Politik, Privatwirtschaft, in der akademischen Welt und der Zivilgesellschaft in Kamerun und Sudan zu verstärkten Friedensgesprächen beigetragen. Ausserdem wurde die Schweiz in Kamerun als offizielle Vermittlerin zwischen den Konfliktparteien beauftragt. Weiter könnten mit zusätzlichen Mitteln Fachkräfte für Mediationen, Vergangenheitsarbeit, Demokratisierung und Archivarbeit ausgebildet werden. Oft ist es Personen, welche zu diesen Themen in Konfliktkontexten arbeiten, aus finanziellen Gründen nicht möglich, solche Kurse zu besuchen. Mit dem Angebot könnte swisspeace mithelfen, lokale Akteure in der Friedensförderung zu befähigen. Mit einem Unterstützungsbeitrag des Kantons könnte swisspeace die Bemühungen in diesen Bereichen verstärken.

Antrag: Erhöhung der Mittel für den Betriebsbeitrag Swisspeace auf 200'000 CHF pro Budgetjahr.

Budgetantrag 2023/397_15

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in Stefan Degen

Zuständig

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am 02.11.2023

Titel des Antrags Kein Geld für swisspeace

Dienststelle oder
kleinere Organisationseinheit SID

Konto Budgetkredit Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beantragte Veränderung Die in den Medien kommunizierte Ausgabe für jährlich TCHF 100 als Unterstützung von swisspeace soll für alle Finanzplanjahre gestrichen werden.

Beschreibung / Begründung

Profit-Center: P2400 Kt: 3611 0 040 Kontierungsobjekt: 502184 soll von TCHF 400 auf 300 gesenkt werden. Entsprechend soll die kommunizierte Unterstützung von swisspeace gestrichen werden.

Die Ausgabe basiert auf dem Postulat 2022/550 von Adil Koller.

Mit der aktuellen Finanzlage ist eine solche Ausgabe nicht möglich. Sie soll zu einem späteren Zeitpunkt neu beurteilt werden, insbesondere unter dem Kriterium, dass der Kanton Basel-Landschaft wieder über alle AFP-Jahre in den schwarzen Zahlen ist.

Internationale Friedensförderung ist aktive Aussenpolitik, welche Sache des Bundes ist.

Budgetantrag 2023/397_16

zum Budget 2024

Urheber/in	FDP-Fraktion
------------	--------------

Zuständig	Alain Bai
-----------	-----------

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am	02.11.2023
----------------	------------

Titel des Antrags	Reduktion neu zu schaffende Stellen Polizei bis Genehmigung LR-Vorlage
-------------------	--

Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2420 Polizei SID
--	------------------

Konto Budgetkredit	Personalaufwand
--------------------	-----------------

Beantragte Veränderung	Reduktion um neu zu schaffende Stellen ohne vorliegende Landratsvorlage um CHF 3.36 Mio
------------------------	---

Beschreibung / Begründung	Gemäss den Lösungsstrategien benötigt es eine namhafte Aufstockung des Personalbestandes der Polizei, um alle gesetzlich notwendigen Aufgaben erfüllen zu können, weshalb eine Landratsvorlage erarbeitet werde. Ohne diese Vorlage sollen jedoch schon im Budget 2024 verschiedentlich neue Stellen insbesondere auch im administrativen Bereich geschaffen werden. Auf diese ist bis zur Genehmigung der angekündigten Landratsvorlage zu verzichten. Zuerst benötigt es eine Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zur weiteren Entwicklung der Baselbieter Polizei.
---------------------------	---

Budgetantrag 2023/397_17

zum Budget 2024 und zu den Folgejahren

Urheber/in Roman Brunner

Zuständig

Mitunterzeichnet von

Eingereicht am 02.11.2023

Titel des Antrags Entlastung der Gemeinden für Spezialfunktion Klassenleitung

Dienststelle oder
kleinere Organisationseinheit 2514 Kindergärten, Primar- und Musikschulen

Konto Budgetkredit Personalaufwand

Beantragte Veränderung +5'500'000

Beschreibung / Begründung

Der Landrat hat am 1.12.2022 beschlossen, dass Dekret zum Personalgesetz wider den Willen des VBLG dahingehend anzupassen, als dass die Spezialfunktion für die Klassenleitung auch an den Primarschulen zwingend zu einer Entlastung der entsprechenden Lehrpersonen führen muss.

Dieser Beschluss hat die Gemeinden teilweise vor grosse Budgetierungs- und Umsetzungsprobleme gestellt. Bei den Gemeinden gibt es teilweise abenteuerliche und kreative Umsetzungen des Beschlusses, die nicht im Sinne des Landrats und unserer Schülerinnen und Schüler sind. Es ist deshalb richtig, wenn der Kanton für die von ihm beschlossene Dekretsänderung auch die finanzielle Verantwortung übernimmt, bis das VAGS-Projekt zur Trägerschaft der Primarschulen abgeschlossen ist.

Auf der Seite 24 der LRV 2022/387 wird für den ganzen Kanton Baselland von 1259 Klassen mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von CHF 5.5 Mio. für alle Gemeinden ausgegangen.